



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das
Beamtenstatusgesetz (Hessisches Beamtenrechtsanpassungsgesetz -
HBRAnpG) in der Fassung der Beschlussempfehlung des
Innenausschusses**

Drucksache 18/65 zu Drucksache 18/26

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Art. 1 erhält Nummer 58 Buchstabe a folgende Fassung:

"a) In Abs. 2 wird als neuer Satz 3 eingefügt:

"Auf Antrag der Beamtin oder des Beamten oder auf der Basis personalvertretungsrechtlicher Vereinbarungen kann die Dienstbefreiung auch später, dann innerhalb von weiteren neun Monaten, gewährt werden."

Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5."

Begründung:

Mit der beabsichtigten Änderung trifft sich das Interesse des Dienstherrn an mehr Regelungsflexibilität mit dem gleichgerichteten Interesse der Beamtinnen und Beamten, ohne die sozialen Belange, nämlich die Notwendigkeit eines baldigen Ausgleichs der Mehrarbeit, gänzlich aus dem Auge zu verlieren. Spätere Mehrarbeit soll im Rahmen eines beiderseitigen Interessenausgleichs möglich sein.

Wiesbaden, 25. Februar 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen